Landkreis
Barnim

BEKANNTMACHUNG

ZU DEN BESCHLÜSSEN DER 9. SITZUNG DES KREISTAGES IN DER 7. WAHLPERIODE AM 26. NOVEMBER 2025

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Beschlusses	**142-9/25**
Nr. des Antrages	I-20-26/25
Thema des Antrages	Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31. Dezember 2024
Beschlossene Antragsformulierung	Der geprüfte Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31. Dezember 2024 wird beschlossen.

Nr. des Beschlusses	**144-9/25**
Nr. des Antrages	I-20-24/25
Thema des Antrages	Über- und außerplanmäßige Mitteleinordnungen in den Haushalt 2025
Beschlossene Antragsformulierung	Der Kreistag beschließt die über- und außerplanmäßigen Mitteleinordnungen in den Haushalt 2025 entsprechend den Begründungen.

Nr. des Beschlusses	**145-9/25**
Nr. des Antrages	LR-36/25
Thema des Antrages	Gesellschaftsrechtliche Änderungen innerhalb des Verbundes der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG) – Aufhebung des Konsortialvertrages zwischen dem Landkreis Barnim, dem Landkreis Uckermark und der Stadt Eberswalde vom 22.12.2005, Übergang von Anteilen der GLG an der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH auf den Landkreis Uckermark gegen Abgabe von Anteilen des Landkreises Uckermark an der GLG an die GLG, Verzicht auf das Ankaufsrecht nach § 5 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der GLG, Neufassung des Gesellschaftsvertrages der GLG

Beschlossene Antragsformulierung

1. Der Kreistag stimmt einer ersatzlosen Aufhebung des Konsortialvertrages zwischen dem Landkreis Barnim, dem Landkreis Uckermark und der Stadt Eberswalde vom 22.12.2005 zu (Anlage 1).

2. Der Kreistag stimmt einem Übergang von 87,5 % der Anteile der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG) an der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH (MSZU) auf den Landkreis Uckermark gegen Abgabe von 8,2 % der Anteile des Landkreises Uckermark an der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG) durch den Erwerb eigener Anteile der GLG mit Ablauf des 31.12.2025 zu und bestätigt den Anteilstauschvertrag (Anlage 3).

3. Der Gesellschafter Landkreis Barnim verzichtet auf sein Ankaufsrecht gemäß § 5 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der GLG den Verzicht gegenüber der Geschäftsführung und den Mitgesellschaftern Landkreis Uckermark und Stadt Eberswalde zu erklären und die Zustimmung gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe d des Gesellschaftsvertrages zu erteilen.

4. Der Kreistag stimmt der Änderung des Unternehmenszwecks gemäß § 2a des Gesellschaftsvertrages in seiner neuen Fassung (Anlage 6) und damit dem Wechsel in die Gemeinnützigkeit zu.

5. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der GLG der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der GLG zuzustimmen (Anlage 6).

6. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, alle für die Umsetzung der Beschlüsse des Kreistages unter Punkt 1. bis 5. erforderlichen Schritte einzuleiten und alle erforderlichen Beschlüsse in den Gremien der GLG zu fassen und umzusetzen und in diesem Zusammenhang redaktionelle Änderungen vorzunehmen, soweit

diese den Inhalt der Beschlusspunkte 1. bis 5. nicht berühren.

Nr. des Beschlusses	**146-9/25**
Nr. des Antrages	I-11-5/25
Thema des Antrages	Neue Verwaltungsgebührensatzung des Landkreises Barnim
Beschlossene Antragsformulierung	Die neue Verwaltungsgebührensatzung des Landkreises Barnim wird entsprechend der Anlage beschlossen. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nr. des Beschlusses	**147-9/25**
Nr. des Antrages	I-40-13/25
Thema des Antrages	Übernahme der Schulträgerschaft für die Wilhelm-Conrad-Röntgen-Gesamtschule der Gemeinde Panketal durch den Landkreis Barnim
Beschlossene Antragsformulierung	1. Der Landkreis Barnim stimmt der Übernahme der Schulträgerschaft für die Wilhelm-Conrad-Röntgen-Gesamtschule zum 1. August 2026 zu. 2. Der Landrat wird beauftragt, die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft der Wilhelm-Conrad-Röntgen-Gesamtschule abzuschließen. 3. Zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 ist die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Kern bindend. Redaktionelle Änderungen am Vertragstext sind, so notwendig, möglich und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung durch den Kreistag Barnim. 4. Die Beschlusspunkte 1 bis 3 stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Gemeindevertretung Panketal zur Abgabe der Schulträgerschaft der Wilhelm-Conrad-Röntgen-Gesamtschule zum 1. August 2026 sowie zum Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft der Wilhelm-Conrad-Röntgen-Gesamtschule.

Nr. des Beschlusses	**148-9/25**
Nr. des Antrages	I-40-16/25
Thema des Antrages	Neufassung der Gebührensatzung des Landkreises Barnim für die Musikschule Barnim
Beschlossene Antragsformulierung	Der Kreistag beschließt die Neufassung der Gebührensatzung des Landkreises Barnim für die Musikschule Barnim gemäß Anlage 3. Hinweis: Mit beschlossenen Änderungen

Nr. des Beschlusses	**152-9/25**
Nr. des Antrages	DIE LINKE/BAUERN/Die PARTEI-12/25
Thema des Antrages	Evaluierung der Versorgung und des Schutzes für Opfer häuslicher Gewalt, insbesondere der Qualität des Frauenhauses im Landkreis Barnim und zur lokalen Wirkung des Opferschutzgesetzes des Landes Brandenburgs.
Beschlossene Antragsformulierung	Der Kreistag beschließt, die Verwaltung hier konkret das Sozialdezernat, zu beauftragen, den aktuellen Versorgungsstand des Frauenhauses anhand unten aufgeführter Fragen zu prüfen und im ersten Quartal 2026 einen Bericht - aufgeteilt in 1.) Bestandsaufnahme und 2.) Prozess- und Bedarfsanalyse, dazu zu erstellen. Dieser Bericht soll dem Sozialausschuss (A6) und dem Jugendhilfeausschuss (A8) vorgestellt und unter Hinzunahme des neuen Trägers (aktuell erfolgte Neuausschreibung der Trägerschaft zum Januar 2026) beraten werden. Dabei sind im Bericht insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen: 1. Versorgungsgrad gemäß des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (auch genannt Istanbul-Konvention): • Ermittlung des aktuellen Versorgungsgrades des Frauenhauses im Landkreis Barnim im Hinblick auf die Anforderungen der Istanbul-Konvention.

- Analyse der Anzahl der verfügbaren Plätze im Vergleich zur Anzahl der Frauen und Kinder, die Unterstützung benötigen.
- Identifikation von möglichen Lücken in der Versorgung (Aufnahmemodalitäten, Beratungsangebote, Ansprache im Krisenfall, etc.) und Vorschläge zur Verbesserung.

2. Erfahrungsbericht zur Wirkung des Gewaltschutzgesetzes:
   - Erstellung eines ersten Erfahrungsberichtes in Abstimmung mit der in beratender Funktion im Jugendhilfeausschuss (A8) sitzenden Vertretung der Polizeiinspektion Barnim zur Wirksamkeit des Gewaltschutzgesetzes bei Fällen häuslicher Gewalt (unter Hinzunahme der Opferschutzbeauftragten der hiesigen Polizei).
   - Darstellung der Anzahl der gemeldeten Fälle von häuslicher Gewalt und der daraufhin ergriffenen Maßnahmen, die aus dem Gewaltschutzgesetz hervorgehen.
   - Bewertung der Unterstützung, die Opfern häuslicher Gewalt durch die Frauenhäuser und/oder anderer sozialer Einrichtungen zuteil wurde.

Nr. des Beschlusses	**153-9/25**
Nr. des Antrages	BVB / FREIE WÄHLER-4/25
Thema des Antrages	Transparenz sicherstellen: Whistleblower schützen! Einrichtung einer Hinweisgebermeldestelle für verwaltungsexterne Personen
Beschlossene Antragsformulierung	1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Hinweisgebermeldestelle einzurichten, die es verwaltungsexternen Personen ermöglicht, Meldungen bzw. Hinweise im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes bzw. Kommunalen Hinweisgebermeldestellengesetzes in vergleichbarer Weise wie Verwaltungsangestellte abzugeben.

Dabei ist sicherzustellen, dass Hinweise anonym durch einen sicheren digitalen Hinweisgeberkanal (nicht bloß E-Mail) abgegeben werden können.

2. Die Umsetzung hat im 2. Quartal 2026 zu erfolgen.

3. Es ist darüber hinaus zu prüfen, ob über diese Stelle auch Meldungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entgegengenommen werden können bzw. wie mögliche Meldungen zu verarbeiten sind. Über die Prüfung ist der Kreistag zu informieren.

Hinweis: Mit zu eigen gemachten Änderungen durch den Einreicher.

Nr. des Beschlusses	**154-9/25**
Nr. des Antrages	B90/DIE GRÜNEN/CDU/DIE LINKE/B./DIE PARTEI-1/25
Thema des Antrages	Verbrauchs- und verursacherabhängige Abfallgebühren
Beschlossene Antragsformulierung	Der Kreistag Barnim beauftragt die Verwaltung des Landkreises, Vorschläge zu erarbeiten, um die Abfallentsorgungsgebühren verursacher- und verbrauchsabhängig zu gestalten. Dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Abfallwirtschaft (A5) soll zeitnah, spätestens aber im I. Quartal 2026, ein Bericht über die prüfbaren Optionen dazu vorgelegt werden.

Nr. des Beschlusses	**155-9/25**
Nr. des Antrages	CDU-16/25
Thema des Antrages	Kulturförderrichtlinie anpassen - Ausschussvoten stärken!
Beschlossene Antragsformulierung	Die Richtlinie des Landkreises Barnim zur Förderung und Unterstützung des kulturellen Lebens im Landkreis (Kulturförderrichtlinie) wird wie folgt geändert:

	In Ziffer 7 Satz 1 wird nach den Worten: "Die Umsetzung der Richtlinie ist..." das Wort "grundsätzlich" eingesetzt. In Ziffer 7.2 Bewilligungsverfahren wird nach dem ersten Absatz der folgende Absatz eingefügt: "Sofern der Ausschuss für Bildung und Kultur eine vom Vorschlag der Kreisverwaltung abweichende Gesamt-empfehlung über die Anträge abgibt, werden der Vorschlag der Kreisverwaltung sowie die abweichende Gesamtempfehlung des Ausschusses an den Kreisausschuss verwiesen. Dieser entscheidet abschließend."
Nr. des Beschlusses	**156-9/25**
Nr. des Antrages	I-20-28/25
Thema des Antrages	Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
Beschlossene Antragsformulierung	Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird nicht auf Grundlage von Einwendungen geändert.
Nr. des Beschlusses	**157-9/25**
Nr. des Antrages	Änderungsantrag DIE LINKE/BAUERN/Die PARTEI-11/25
Thema des Antrages	Änderungsantrag zum Haushalt des Kreises für 2026
Beschlossene Antragsformulierung	Der im Haushaltsentwurf geplante Ansatz von 1.200.000 für die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen – Gemeinden (GV) wird um 100.000 Euro auf dann 1.300.000 Euro erhöht. Diese Erhöhung soll im Rahmen des Kreisentwicklungsbudgets vorrangig zur Unterstützung gemeindlichere Planungen verwendet werden.
Nr. des Beschlusses	**158-9/25**
Nr. des Antrages	Änderungsantrag DIE LINKE/BAUERN/Die PARTEI-10/25
Thema des Antrages	Änderungsantrag zum Haushalt des Kreises für 2026

Beschlossene Antragsformulierung	Der geplante Zuschuss für Klassenfahrten wird um 25.000 Euro erhöht. Die vom Kreistag beschlossene "Richtlinie zur Unterstützung von mehrtägigen Klassenfahrten für Grundschülerinnen und -schüler sowie für Kinder in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Barnim" wird erweitert, so dass auch die weiterführenden Schulen eingeschlossen sind.

Nr. des Beschlusses	**160-9/25**
Nr. des Antrages	Änderungsantrag BVB / FREIE WÄHLER-5/25
Thema des Antrages	Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2026: Mitarbeiterbefragung
Beschlossene Antragsformulierung	Der Kreistag Barnim beschließt: Die Mittel für „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ werden um 12.000 Euro erhöht. Die zusätzlichen Mittel werden für die Durchführung einer Mitarbeiterzufriedenheitsbefragung nach aktuellen wissenschaftlichen Standards im 3. Quartal 2026 verwendet. Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Personalrat der Kreisverwaltung. Hinweis: Mit zu eigen gemachten Änderungen durch den Einreicher.

Nr. des Beschlusses	**163-9/25**
Nr. des Antrages	Änderungsantrag CDU-20/25
Thema des Antrages	Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2026 (Denkmalförderung)
Beschlossene Antragsformulierung	Der Kreistag Barnim beschließt: Die Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse des Landkreises für die Sanierung und Sicherung von Denkmalen (Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Reparaturen), deren Vergabe im Zusammenwirken mit dem Denkmalpflegebeirat erfolgt, werden für das Haushaltsjahr 2026 um 150.000 € erhöht.

Nr. des Beschlusses	**164-9/25**
Nr. des Antrages	Änderungsantrag CDU-21/25
Thema des Antrages	Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2026 (Satzungsanpassung)
Beschlossene Antragsformulierung	Der Kreistag Barnim beschließt, in § 6 Absatz 4 Satz 2 HH-Satzung den Satz: "Die Wertgrenze bei erforderlichen Aufwendungen und Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge und Einzahlungen ist unbeschränkt." zu streichen.

Nr. des Beschlusses	**166-9/25**
Nr. des Antrages	I-20-22/25
Thema des Antrages	Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2026
Beschlossene Antragsformulierung	Die Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen. Hinweis: Mit beschlossenen Änderungen

Nr. des Beschlusses	**167-9/25**
Nr. des Antrages	III-61-13/25
Thema des Antrages	Inhouse-Vergabe von straßengebundenen Beförderungsleistungen im Rahmen einer Direktvergabe an die Barnimer Busgesellschaft mbH für den Zeitraum 2027 bis 2036
Beschlossene Antragsformulierung	1. Der Landkreis Barnim beabsichtigt in seiner Funktion als gesetzlicher Aufgabenträger gemäß § 3 Absatz 5 des ÖPNV-Gesetzes des Landes Brandenburg (ÖPNVG Brbg.), zwei Direktvergaben von Personenbeförderungsleistungen des kommunalen ÖPNV zum Zwecke der Sicherstellung eines integrierten öffentlichen Personennahverkehrs im Wege von Inhouse-Vergaben nach Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 (VO 1370) in Verbindung mit § 108 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) an die Barnimer Busgesellschaft mbH für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2036 vorzunehmen und

diese Vergabeabsicht bekannt zu machen, wobei vorgesehen ist:

- die Vornahme einer Direktvergabe im Bereich des Landkreises Barnim, welche die Linienbündel Niederbarnim und Oberbarnim umfasst sowie
- die Vornahme einer weiteren Direktvergabe, gemeinsam mit dem Landkreis Märkisch-Oderland, im Bereich des südöstlichen Teils des Landkreises Barnim und nördlichen Teils des Landkreises Märkisch-Oderland, welche das Linienbündel Bus-MOL/2 umfasst.

2. Der Landrat wird beauftragt, die zu diesem Zwecke unter Ziffer 1. genannten Vorabbekanntmachungen im Amtsblatt der EU (siehe Anlage 1) zu veröffentlichen sowie die Internet-Veröffentlichung von Ergänzungsdokumenten (siehe Anlage 2) an geeigneter Stelle im Internetangebot des Landkreises zu veranlassen.
3. Der Landrat wird beauftragt, in Vollziehung der in Ziffer 1 benannten Direktvergaben der Personenbeförderungsleistungen als Inhouse-Vergaben gemäß Art. 5 Abs. 1 VO 1370 in Verbindung mit § 108 GWB an die Barnimer Busgesellschaft mbH zwei öffentliche Dienstleistungsaufträge entsprechend der Vergabegegenstände aus Ziffer 1 bis zur Unterschriftsreife vorzubereiten.

Nr. des Beschlusses	**168-9/25**
Nr. des Antrages	III-61-12/25
Thema des Antrages	Gründung eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) durch den Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V.
Beschlossene Antragsformulierung	Der Kreistag beauftragt die von ihm in die Mitgliederversammlung des Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e.V. entsandten Vertreter/Vertreterinnen, im Rahmen der Mitgliederversammlung am 4. Dezember 2025 der Gründung eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) zuzustimmen.

Nr. des Beschlusses	**169-9/25**
Nr. des Antrages	LR-37/25
Thema des Antrages	Jahresabschluss und Lagebericht der Sparkasse Barnim zum 31. Dezember 2024
Beschlossene Antragsformulierung	Der Kreistag nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Sparkasse Barnim zum 31. Dezember 2024 gemäß § 26 Abs. 3 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes zur Kenntnis und erteilt den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 in Einzelbeschlüssen Entlastung.

1. Der Kreistag beschließt, den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, **Herrn Daniel Kurth**, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

2. Der Kreistag beschließt, **Herrn Prof. Dr. Alfred Schultz** als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum 15. September 2024 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

3. Der Kreistag beschließt, **Herrn Prof. Dr. Karl-Heinz Fittkau** als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum 15. September 2024 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

4. Der Kreistag beschließt, **Frau Annett Klingsporn** als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum 15. September 2024 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

5. Der Kreistag beschließt, **Herrn Kim Stattaus** als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum 15. September 2024 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für

das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

6. Der Kreistag beschließt, **Herrn Thomas Strese** als Mitglied des Verwaltungsrates gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

7. Der Kreistag beschließt, **Herrn Marcel Donsch** als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum 11. Juli 2024 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

8. Der Kreistag beschließt, **Frau Oda Formazin** als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates bis zum 15. September 2024 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

9. Der Kreistag beschließt, **Herrn Lutz Kupitz** als Mitglied des Verwaltungsrates ab dem 16. September 2024 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

10. Der Kreistag beschließt, **Herrn Uwe Voß** als Mitglied des Verwaltungsrates ab dem 16. September 2024 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

11. Der Kreistag beschließt, **Herrn Viktor Jede** als Mitglied des Verwaltungsrates ab dem 16. September 2024 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

12. Der Kreistag beschließt, **Herrn Norbert Bury** als Mitglied des Verwaltungsrates ab dem 16. September 2024 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für

das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

13. Der Kreistag beschließt, **Herrn Ulf Stöwe** als Mitglied des Verwaltungsrates ab dem 16. September 2024 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

14. Der Kreistag beschließt, **Herrn Uwe Lachmann** als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates ab dem 16. September 2024 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

15. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, **Herrn Dr. Manfred Hübler,** gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

16. Der Kreistag beschließt, **Herrn Martin Ehlers** als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum 15. September 2024 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

17. Der Kreistag beschließt, **Herrn Wilhelm Westerkamp** als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum 15. September 2024 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

18. Der Kreistag beschließt, **Herrn Ronny Püschel** als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

19. Der Kreistag beschließt, **Herrn Maik Berendt** als Mitglied des Verwaltungsrates ab dem 16. September 2024 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des

Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

20. Der Kreistag beschließt, **Frau Dörte Liensdorf** als Mitglied des Verwaltungsrates ab dem 25. September 2024 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

21. Der Kreistag beschließt, **Herrn Thomas Oguntke** als Mitglied des Verwaltungsrates gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

22. Der Kreistag beschließt, **Herrn Marek Prötzig** als Mitglied des Verwaltungsrates gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

23. Der Kreistag beschließt, **Herrn Friedrich Schöne** als Mitglied des Verwaltungsrates gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

24. Der Kreistag beschließt, **Frau Susanne Michels** als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum 15. September 2024 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

25. Der Kreistag beschließt, **Herrn Frank Weber** als Mitglied des Verwaltungsrates gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

26. Der Kreistag beschließt, **Herrn Gordon Fichtner** als Mitglied des Verwaltungsrates ab dem 16. September 2024 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

27. Der Kreistag beschließt, **Frau Nicole Hagedorn** als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

Nr. des Beschlusses	**170-9/25**
Nr. des Antrages	LR-7.6/25
Thema des Antrages	Personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales (A 6) des Kreistages Barnim
Beschlossene Antragsformulierung	1. Frau Karola Philipp (BVB / FREIE WÄHLER) wird als sachkundige Einwohnerin abberufen. Der Kreistag beruft gemäß § 44 Absatz 4 Satz 1 BbgKVerf durch offene Abstimmung Frau Katrin Severin (BVB / FREIE WÄHLER) als sachkundige Einwohnerin. 2. Der Kreistag stellt als weitere Teilnehmer/innen entsprechend der Geschäftsordnung (ohne Stimmrecht) wie folgt fest: Bisherige ständige Vertreterin des Beirates für Migration und Integration: Frau Mariia Kryvokhyzhyna Neue ständige Vertreterin des Beirates für Migration und Integration: Frau Hala Alissa Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses	**171-9/25**
Nr. des Antrages	LR-38/25
Thema des Antrages	Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 8. und der 9. Sitzung des Kreistages
Beschlossene Antragsformulierung	Der Kreistag nimmt die Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 8. und der 9. Sitzung des Kreistages zur Kenntnis.

In öffentlicher Sitzung abgelehnte Anträge:

Nr. des Beschlusses	**143-9/25**
Nr. des Antrages	I-20-27/25
Thema des Antrages	Entlastung des Landrates nach 80 Abs. 4 BbgKVerf
Antragsformulierung	Dem Landrat, Herrn Daniel Kurth, wird nach § 80 Abs. 4 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2024 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Nr. des Beschlusses	**149-9/25**
Nr. des Antrages	III-6/25
Thema des Antrages	Änderung des Unternehmenszwecks und -gegenstandes der WITO Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbh des Landkreises Barnim
Antragsformulierung	1. Für die strategische Neuausrichtung der zukünftigen Wirtschaftsförderung im Landkreis Barnim muss eine konzeptionelle Basis geschaffen werden. Die in diesem Bereich vorhandenen Konzepte des Landkreises Barnim, wie beispielsweise die Integrierte Wirtschaftsentwicklungsstrategie (IWES) oder die Null-Emissionsstrategie sind zu evaluieren und die Ergebnisse sind in die neue Strategie zu integrieren. Sie ist bis zum 30.06.2026 vorzulegen. 2. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises versteht sich als anerkannter Partner der Unternehmerinnen und Unternehmer des Landkreises Barnim, hier ansiedlungswilliger Firmen sowie der Gemeinden, Städte und Ämter des Landkreises. Dafür soll ein Beirat für Wirtschaft, der eng in den Strategieprozess einbezogen wird und dem unter anderen die Kommunen, die Unternehmerverbände, die Kammern, der DGB Regionalverband Nordost, die Sparkasse Barnim und die beiden in Eberswalde ansässigen Hochschulen angehören können, etabliert werden.

3. Der Kreistag Barnim beschließt die Änderung des Unternehmenszwecks und -gegen-standes der WITO Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim (WITO) unter Änderung ihrer Firma in "Wirtschaftsförderung Barnimer Land GmbH" (WIFÖ). Unternehmenszweck und Unternehmensgegenstand der WIFÖ sind: „Die Gesellschaft unterstützt alle Maßnahmen, die der Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft des Landkreises Barnim dienen. Die Gesellschaft nimmt demgegenüber keine Aufgaben wahr, die über das Angebot von Dienstleistungen im Bereich des Landkreises Barnim hinausgehen, eine Anreizwirkung für die Nachfrage aus anderen Mitgliedstaaten haben und Auswirkungen auf die Bedingungen für grenzüberschreitende Investoren oder grenzüberschreitenden Niederlassungen haben, also Beihilfen im Sinne des Artikel 107 AEUV darstellen können. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen gleicher oder verwandter Zielsetzung beteiligen, Publikationen erstellen und verbreiten. Die Gesellschaft betreibt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages das Innovations- und Gründerzentrum des Landkreises Barnim als wirtschaftsförderndes Element im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung.“ Der Gesellschaftsvertrag wird in § 1 Abs. 1 und § 2 Absatz 1 bis 3 entsprechend Anlage 4 angepasst.

4. Die Änderung des Unternehmenszwecks und -gegenstandes nach Beschlusspunkt 3 steht unter folgender aufschiebenden Bedingung, die erfüllt sein muss:

   - Veräußerung aller Geschäftsanteile der kommunalen Gesellschafter der WITO sowie der Sparkasse Barnim und der Tourismusgemeinschaft BARNIMER LAND e.V. an den Landkreis Barnim.

5. Der Beschluss des Kreistages vom 28. Januar 2009 (Beschluss-Nr. 44-3/09) wird in den Beschlusspunkten 1. und 2. dahingehend ergänzt, dass der Landkreis Barnim ermächtigt wird, die Geschäftsanteile auch zum

Verkehrswert auf der Grundlage eines anerkannten Bewertungsverfahrens zu erwerben.

6. Der Landrat wird mit der Vornahme der für die Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 5 erforderlichen Maßnahmen und Abgabe der entsprechenden Willenserklärungen beauftragt.

Nr. des Beschlusses	**150-9/25**
Nr. des Antrages	CDU-15/25
Thema des Antrages	Wirtschaft fördern - Chancen nutzen! (Version 3)
Antragsformulierung	Der Kreistag Barnim bekennt sich zu einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Struktur der Wirtschaftsförderung in der Zuständigkeit des Landkreises Barnim. Dazu wird der Landrat beauftragt, die notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und zur Sitzung des Kreistages am 26. November 2025 einzubringen. Dabei soll von den folgenden Maßgaben ausgegangen werden: Die Wirtschaftsförderung des Landkreises versteht sich als anerkannter Partner der Unternehmerinnen und Unternehmer des Landkreises Barnim, hier ansiedlungswilliger Firmen sowie der Gemeinden, Städte und Ämter des Landkreises. Dafür soll ein Beirat für Wirtschaft, dem unter anderem die Kommunen, die Unternehmerverbände, die Kammern, der DGB Regionalverband Nordost, die Sparkasse Barnim und die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde angehören können, etabliert werden. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung werden in der Kreisverwaltung wahrgenommen. Dafür sollen im Stellenplan ab dem Jahr 2026 zwei Stellen in der Wertigkeit E14 TVöD und E12 TVöD ausgebracht werden. Die organisatorische Anbindung obliegt dem Landrat. Die Geschäftsbesorgung für die Betriebsführung der InnoZent – Innovations- und Gründerzentrum GmbH Eberswalde soll ab dem 1. Januar 2026 durch die

Kreiswerke Barnim GmbH erfolgen.

Die WITO Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in 2026 ihre Tätigkeit ein.

Nr. des Beschlusses	**151-9/25**
Nr. des Antrages	DIE LINKE/BAUERN/Die PARTEI-9/25
Thema des Antrages	Nutzung des Sondervermögens des Bundes "Infrastruktur und Klimaneutralität"
Antragsformulierung	Der Kreistag beschließt, die zu erwartenden Mittel des Sondervermögens für bereits geplante Investitionen, insbesondere den Neubau von Schulen, einzusetzen.

Nr. des Beschlusses	**159-9/25**
Nr. des Antrages	Änderungsantrag DIE LINKE/BAUERN/Die PARTEI-8/25
Thema des Antrages	Änderungsantrag zum Haushalt des Kreises für 2026
Antragsformulierung	Der Kreistag beschließt: Der Zuschuss des Kreises an der Finanzierung des ÖPNV wird um 1 Mill. € erhöht. Deckung erfolgt aus dem im Gesamtproduktplan des Haushaltsentwurfes benannten Bestand an eigenen Finanzmitteln durch eine Erhöhung des Ansatzes auf 16,19 Mill. €.

Nr. des Beschlusses	**161-9/25**
Nr. des Antrages	Änderungsantrag BVB / FREIE WÄHLER-7/25
Thema des Antrages	Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2026: Buslinie 920 erhalten!
Antragsformulierung	Der Kreistag Barnim beschließt: Die Mittel für „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen“ werden um 100.000 Euro erhöht. Die zusätzlichen Mittel werden für den Barnimer Anteil an der Finanzierung des Erhalts der Buslinie 920 verwendet.

Dieser Betrag ist auch in der mittelfristigen Finanzplanung für 2027 bis 2029 vorzusehen.
Der Landrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Landkreis Uckermark zum Erhalt der Buslinie 920 in ihrer jetzigen Form samt Taktzeiten über den 31.05.2026 hinaus zu führen.
Der Landrat wird beauftragt, eine Evaluierung der Fahrgastzahlen der Buslinie 920 zum September 2027 und 2028 vorzunehmen, um so unter Einbeziehung des A4 qualifizierte Nutzerzahlen zu ermitteln.

Nr. des Beschlusses	**162-9/25**
Nr. des Antrages	Änderungsantrag BVB / FREIE WÄHLER-8/25
Thema des Antrages	Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2026: Öffentlichkeitsarbeit „Ausbildung stärken“
Antragsformulierung	Der Kreistag Barnim beschließt: Die Mittel für „Geschäftsaufwendungen – Öffentliche Bekanntmachungen (einschl. Werbung)“ werden um 35.000 Euro erhöht. Die zusätzlichen Mittel werden für Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung der im Barnim bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten verwendet. Im Wege einer Imagekampagne sollen die guten Chancen und Optionen in diesem Bereich präsentiert werden. Zur genauen Ausgestaltung soll eine Zusammenarbeit mit dem Unternehmerverband Barnim erfolgen.

In öffentlicher Sitzung verwiesener Antrag:

Nr. des Beschlusses	**165-9/25**
Nr. des Antrages	Änderungsantrag CDU-22/25
Thema des Antrages	Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2026 (Gleichstellung von Tagespflegepersonen)
Antragsformulierung	Der Kreistag Barnim beschließt: Die Mittel für die Finanzierung von Tagespflegepersonen werden um mindestens 75.000 EUR erhöht. Die zusätzlichen Mittel sind für die Finanzierung des jährlichen Urlaubsanspruchs der Tagespflegepersonen in Höhe von 30 Tagen zu verwenden. Hinweis: In den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

In öffentlicher Sitzung zurückgezogener Antrag:

Nr. des Antrages	Änderungsantrag BVB / FREIE WÄHLER-6/25
Thema des Antrages	Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2026: Digital Center of Excellence
Antragsformulierung	Der Kreistag Barnim beschließt: Die Mittel für „Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte“ werden um 210.000 Euro, die Mittel für „Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung“ um 40.000 Euro erhöht. Die zusätzlichen Mittel werden für den Aufbau eines „Digital Center of Excellence“ zur Förderung des Ausbaus digitaler Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für interne Optimierung bzw. Prozessverbesserung verwendet. Dieses soll als eine Art Querschnittsreferat alle Bereiche der Kreisverwaltung unterstützen.

Bereitstellungsdatum auf der Internetseite www.barnim.de:

4. Dezember 2025

Eberswalde, den 3. Dezember 2025

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

Kontakt

Telefon: 03334 214-1701
Telefax: 03334 214-2701

landrat@kvbarnim.de